

Beschlüsse

zur Drucksachenummer

00770/2016

**Festlegung der wesentlichen Produkte für den Doppelhaushalt 2017/2018 der
Landeshauptstadt Schwerin**

Beschlüsse:

26.09.2016	Stadtvertretung
020/StV/2016	20. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung

Bemerkungen:

1.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

1. Für den Doppelhaushalt 2017/2018 werden die in der beigefügten Anlage enthaltenen Produkte als wesentliche Produkte definiert.
2. Die bisherigen wesentlichen Produkte 26302 Musik- und Kunstschulen in freier Trägerschaft (TH 03), 31306 Flüchtlingsintegration (TH 06), 55101 Öffentliche Grün- und Freiflächen (TH 10) und 26101 Mecklenburgisches Staatstheater (TH 14) werden ab dem Doppelhaushalt 2017/2018 als sonstige Produkte ausgewiesen.
3. Das Produkt 11107 – Gremienbetreuung, Städtepartnerschaften wird als wesentliches Produkt gestrichen.
4. Das Produkt 41401 – Maßnahmen der Gesundheitspflege (TH 02) wird als wesentliches Produkt gestrichen.

2.

Der Stadtpräsident stellt die Beschlussempfehlung des Hauptausschusses zur Abstimmung. Die Mitglieder der Stadtvertretung erheben keinen Widerspruch.

Beschluss:

1. Für den Doppelhaushalt 2017/2018 werden die in der beigefügten Anlage enthaltenen Produkte als wesentliche Produkte definiert.
2. Die bisherigen wesentlichen Produkte 26302 Musik- und Kunstschulen in freier Trägerschaft (TH 03), 31306 Flüchtlingsintegration (TH 06), 55101 Öffentliche Grün- und Freiflächen (TH 10) und 26101 Mecklenburgisches Staatstheater (TH 14) werden ab dem Doppelhaushalt 2017/2018 als sonstige Produkte ausgewiesen.
3. Das Produkt 11107 – Gremienbetreuung, Städtepartnerschaften wird als wesentliches Produkt gestrichen.

4. Das Produkt 41401 – Maßnahmen der Gesundheitspflege (TH 02) wird als wesentliches Produkt gestrichen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei zwei Gegenstimmen und sechs Stimmenthaltungen beschlossen